

B e k a n n t m a c h u n g
der Stadt Osterholz-Scharmbeck

77. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Osterholz-Scharmbeck

Die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Südlich Bargten" ist vom Landkreis Osterholz am 19.10.2018 - Az.: 61.23.40/77 - gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2017 (BGBl. I S. 2193), genehmigt worden.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befindet sich westlich der Kernstadt sowie der B 74 und südlich der Straße Bargten.

Die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann ab sofort im Rathaus, während der Dienststunden, im Flur des Fachbereichs Stadtplanung und Bauen, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck sowie im Internet unter www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden; Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Osterholz-Scharmbeck geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Osterholz-Scharmbeck, 23.11.2018

Der Bürgermeister

Torsten Rohde